

Subventionsansuchen

an die Landeshauptstadt Graz
Kultur

Kulturamt
Stigergasse 2 (Mariahilferplatz), A-8011 Graz
Telefon: (0316) 872 4900, Fax: -4909
E-Mail: kulturamt@stadt.graz.at

Hinweis: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem **★** gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen, speichern oder ausdrucken. Das fertig ausgefüllte Formular übermitteln Sie bitte an die oben angeführte Kontaktadresse.

1. Angaben Ansuchen **†**

Den Antrag stellt ein Verein / eine Institution eine Einzelperson

Ansuchen am

Abrechnung am

2. Angaben zur Person des / der Antragstellers/in (nur auszufüllen, wenn der/die Antragsteller/in eine Einzelperson ist)

Familienname Akad. Grad

Vorname

Adresse Haus-Nr.

Ort PLZ

Telefon Mobil Fax

E-Mail

Homepage

3. Angaben zum Verein / zur Institution (nur auszufüllen, wenn der/die Antragsteller/in ein Verein / eine Institution ist)

Name / Bezeichnung

Adresse Haus-Nr.

Ort PLZ

Telefon Fax

E-Mail

Homepage

Kontaktperson / Projektleiter/in (für allfällige Rückfragen)

Funktion

Familienname Akad. Grad

Vorname

Adresse Haus-Nr.

Ort PLZ

Telefon Mobil Fax

E-Mail

Subventionsansuchen
 an die Landeshauptstadt Graz
 Kultur

Kulturamt
 Stigergasse 2 (Mariahilferplatz), A-8011 Graz
 Telefon: (0316) 872 4900, Fax: -4909
 E-Mail: kulturamt@stadt.graz.at

(. G U i h y b # G U m i b [Y b

- Vereinsstatuten bzw. Satzungen beigelegt
- oder bereits übermittelt

) . Bankverbindung

Bankinstitut *

Kontoinhaber/in *

IBAN *

BIC *

*** . Höhe der beim Kulturamt der Stadt Graz beantragten Förderung**

€ *

+ . Projektzeitraum

Projektstart * Durchführungszeitraum*

8. Begründung des Förderungsansuchens

Subventionsansuchen

an die Landeshauptstadt Graz

Kultur

Weitere Angaben zu Punkt ,

Haben Sie bereits bei einer anderen Stelle (Bund, Land, anderen Magistratsabteilung oder Bezirksrat) um eine Förderung angesucht oder beabsichtigen Sie ein solches Ansuchen zu stellen?

ja nein

Wenn ja, Angabe der Höhe der gewährten/beantragten Förderung und des/der Förderungsgebers/in

- . Projektdarstellung

1\$. Gender Mainstreaming

1.) Wie ist Gender Mainstreaming in Ihrer Institution strukturell verankert?

2.) Wie leistet Ihr Projekt/Ihre Jahrestätigkeit einen Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern?

3.) Bitte schätzen Sie den prozentuellen Anteil der Nutzer/innen Ihres Projektes/Ihrer Jahrestätigkeit zugeordnet nach Frauen und Männern ein?

Frauen % Männer %

Subventionsansuchen

an die Landeshauptstadt Graz
 Kultur

Kulturamt

Stigergasse 2 (Mariahilferplatz), A-8011 Graz

Telefon: (0316) 872 4900, Fax: -4909

E-Mail: kulturamt@stadt.graz.at

1% Finanzierungsplan

	Kalkulation (Ansuchen)	Abrechnung
Jahr	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.Einnahmen	€	€
1.1 TeilnehmerInnenbeiträge	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.2 Eintritte, Verkaufserlöse	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3 Einbringbare Eigenmittel des/der Ansuchers/in	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.4 SponsorInnenzuschüsse, Werbung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.5 Mitgliedsbeiträge	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.6 Spenden, Sonstige Einnahmen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.7 Förderungen		
1.7.1 – Stadt-Kulturamt	<input type="text"/>	<input type="text"/>
andere Mag.Abt.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
andere Mag.Abt.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.7.2 - Land	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.7.3 - Bund	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.7.4 - Sonstige	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2. Ausgaben	€	€
2.1 Personal (Administration)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.2 Honorare (Künstler/innen)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.3 Mieten	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.4 Gebühren, Abgaben	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.5 Sonstige Ausgaben (über € 1.000 bitte auf einem Beiblatt auflisten)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe	<input type="text"/>	<input type="text"/>

1& Vorsteuerabzugsberechtigt

ja nein

Subventionsansuchen

an die Landeshauptstadt Graz
Kultur

Kulturamt
Stigergasse 2 (Mariahilferplatz), A-8011 Graz
Telefon: (0316) 872 4900, Fax: -4909
E-Mail: kulturamt@stadt.graz.at

1' . Hinweise

- Genehmigt die Stadt Graz einen Förderungsbeitrag, so verpflichtet sich der/die Förderungsempfänger/in die [Subventionsordnung](#) und „[Richtlinien für die Abrechnung von Subventionen](#)“ (Anhang A zur Subventionsordnung) anzuerkennen.

- Der/die Förderungswerber/in verpflichtet sich, die Veranstaltung/das Projekt unter Achtung der Menschenrechte sowie der Rechte von Behinderten und in Einklang mit diesen zu planen und auszuführen.

- Veranstaltungen und Projekte sind möglichst [barrierefrei](#) zu gestalten.

- Der/die Förderungswerber/in erklärt sich bereit, einen entsprechenden Verwendungsnachweis
 - bei Jahresförderungen bis zum 31.3. des der Subventionsgewährung folgenden Kalenderjahres
 - bei Projekt- und Saisonförderungen bis spätestens 3 Monate nach Projekt-/Saisonende
 - bei Institutionen mit einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschafts-/Rechnungsjahr (z.B. Universitäten) bis spätestens 3 Monate nach Ablauf des jeweiligen Wirtschafts-/Rechnungsjahres zu erbringen.

Bei mehrjährigen Vorhaben ist bis jeweils 31.3. eine Zwischenabrechnung vorzulegen.

Eine Fristerstreckung durch die subventionsvergebende Stelle ist zulässig.

Bei Subventionen bis 2.000,-- Euro ist ein Verwendungsnachweis nur über Verlangen der Stadt Graz notwendig.

- Der/die Förderungswerber/in verpflichtet sich die Förderung zweckentsprechend zu verwenden und nimmt zur Kenntnis, dass die Rückzahlung des Förderungsbetrages vorgeschrieben wird, wenn die Förderungsmittel nicht oder nicht widmungsgemäß verwendet wurden oder der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung nicht oder nicht vollständig in der von der Stadt Graz vorgeschriebenen Form erbracht wird, wissentlich unrichtige oder unvollständige Subventionsansuchen gestellt wurden oder Bedingungen, Auflagen oder Befristungen der Stadt Graz nicht eingehalten werden.

- Für die Abrechnung der Gesamtkosten der Veranstaltung (Projekt) ist Spalte 2, [Seite 4](#) dieses Formulars zu verwenden.

- Als Verwendungsnachweise sind der Abrechnung beizulegen:
Jahres- oder Projektabrechnung,
Tätigkeitsbericht (die Erreichung der in den Förderungsunterlagen angeführten Ziele muss unter Angabe von entsprechenden Zahlen und Fakten dokumentiert werden),
und/oder allenfalls vorhandene Belegexemplare, Drucksorten, Pressemeldungen etc.
Belegaufstellung mit Originalbelegen samt zugehörigen Originaleinzahlungsquittungen bzw. sonstige vereinbarte Form des Verwendungsnachweises

- Der/die Förderungswerber/in erklärt seine/ihre Bereitschaft, in Einladungen, Publikationen, Plakaten, Programmen, usw. in geeigneter Form auf die Unterstützung durch die Stadt Graz hinzuweisen. Dies kann durch Verwendung des offiziellen Logos „Stadt - Graz“ (allenfalls ergänzt durch die Bezeichnung der fördernden Magistratsabteilung) erfolgen, das unter kulturamt@stadt.graz.at bzw. unter der Telefonnummer 872-4900 angefordert werden kann.

- Ergänzende oder von diesem Formularinhalt abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Subventionsansuchen

an die Landeshauptstadt Graz

Kultur

Kulturamt

Stigergasse 2 (Mariahilferplatz), A-8011 Graz

Telefon: (0316) 872 4900, Fax: -4909

E-Mail: kulturamt@stadt.graz.at

- Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Förderung besteht nicht. Ebenso wenig begründet eine gewährte Förderung einen Rechtsanspruch auf laufende – jährlich wiederkehrende – Förderungen. Ein jährlicher Antrag ist erforderlich.

4"Datenschutzrechtliche Einwilligung'

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten für die Bearbeitung dieses Ansuchens verarbeitet werden.

Ich bin berechtigt, die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit gegenüber dem Kulturamt einseitig und schriftlich zu widerrufen. Die Verwendung der Daten auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Ich stimme zu, dass das Kulturamt die Richtigkeit der angegebenen Daten in elektronischen Registern (z.B. Melderegister, Vereinsregister, Firmenbuch, Unternehmensserviceportal) überprüft (§ 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz). Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadt Graz, Kulturamt.

Datenkategorien, Empfänger und Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind im Datenverarbeitungsregister registriert und unter dem Link [DVR_0051853/426](#) veröffentlicht. Allgemeine Informationen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der [Datenschutzerklärung](#) der Stadt Graz.

1). Datum und Unterschrift

Ort Datum
Der/die Förderungswerber/in